

Bedingungen über Einreichung und Ausführung von SEPA-Echtzeit- überweisungen mittels Sammelaufträgen für Firmenkunden

(Stand: 14. September 2020)

Diese Bedingungen finden Anwendung, wenn der Kunde Sammelaufträge über die Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen einreicht. Ergänzend gelten die Firmenkundenbedingungen für Zahlungsdienste, soweit im Folgenden keine davon abweichenden Regelungen erfolgen.

1. Wesentliche Merkmale

Der Kunde kann die Bank per Sammelauftrag beauftragen, durch SEPA-Echtzeitüberweisungen Geldbeträge in Euro innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA, siehe Anhang) bargeldlos an Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln, sofern diese das SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren nutzen.

Die Zahlungsdienstleister der Zahlungsempfänger sind gegenüber den jeweiligen Zahlungsempfängern verpflichtet, ihnen den jeweiligen Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden zur Verfügung zu stellen.

2. Betragsgrenze

Es besteht eine Betragsgrenze, deren aktuelle Höhe auf der Website der Bank unter folgendem Link veröffentlicht ist:

<https://www.firmenkunden.commerzbank.de/portal/de/cb/de/footer/agb/home.html>

3. Erteilung des Sammelauftrags

Der Kunde erteilt der Bank den Sammelauftrag, der einen oder mehrere SEPA-Echtzeit-überweisungsaufträge enthält, auf elektronischem Weg.

4. Zugang des Sammelauftrags

Der Zugang des Sammelauftrags kann ganztägig an allen Kalendertagen erfolgen.

5. Widerruf des Sammelauftrags

- (1) Der Widerruf des Sammelauftrags umfasst auch alle darin enthaltenen SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge. Einzelne SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge können nicht widerrufen werden.
- (2) Mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Sammelauftrags bei der Bank kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Es gelten die Ausnahmen der Absätze 3 und 4.
- (3) Bank und Kunde können einen bestimmten Kalendertag vereinbaren, an dem die in dem Sammelauftrag enthaltenen SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge ausgeführt werden sollen (nach Tag terminierter Sammelauftrag). Diesen Sammelauftrag kann der Kunde bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen.
- (4) Bank und Kunde können eine bestimmte Uhrzeit vereinbaren, zu der die in dem Sammelauftrag enthaltenen SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge ausgeführt werden sollen (nach Uhrzeit terminierter Sammelauftrag). Diesen Sammelauftrag kann der Kunde bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen.

6. Prüfung und Ablehnung der Ausführung

Die Bank prüft den Sammelauftrag und die darin enthaltenen SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge vor deren Ausführung.

6.1 Zeitraum der Prüfung

Die Bank prüft den Sammelauftrag unverzüglich nach Zugang, aber spätestens innerhalb des mit dem Kunden im Rahmen des separat abzuschließenden Vertrags über die Zusammenarbeit im Bereich Commerzbank Transaction Services (CTS-Vertrag) festgelegten Prüfungszeitraums.

Die Bank prüft den terminierten Sammelauftrag spätestens am Ausführungstag.

6.2 Umfang der Prüfung

Bei der Prüfung wird kontrolliert, ob

- der Sammelauftrag fehlerhaft ist und
- die darin enthaltenen SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge die Ausführungsbedingungen gemäß Kapitel D Nr. 1.6 der Firmenkundenbedingungen für Zahlungsdienste erfüllen.

6.3 Ablehnung der Ausführung

Ergibt die Prüfung nach Nummer 6.2, dass die Bank den Sammelauftrag oder darin enthaltene SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge nicht weiterverarbeiten kann, wird die Bank die Ausführung des Sammelauftrags beziehungsweise dieser Einzelaufträge ablehnen. Darüber wird die Bank den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

Bedingungen über Einreichung und Ausführung von SEPA-Echtzeit- überweisungen mittels Sammelaufträgen für Firmenkunden

(Stand: 14. September 2020)

6.4 Nichtnutzung des SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahrens durch Zahlungsdienstleister der Zahlungsempfänger

Ist die Prüfung nach Nummer 6.2 erfolgreich, nutzt aber ein Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers das SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren nicht, wird die Bank den jeweiligen SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag nicht ausführen und den Kunden darüber unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

7. Ausführungsfrist

Führt die Bank SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge nach Abschluss der Prüfung gemäß Nummer 6 aus, ist die Bank in Abänderung von III 3 der Firmenkundenbedingungen für Zahlungsdienste verpflichtet sicherzustellen, dass der jeweilige Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden bei dem entsprechenden Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

8. Information über Ablehnung eines Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Sollte ein Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einem Zahlungsempfänger den Geldbetrag nicht zur Verfügung stellen, wird die Bank den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

Anhang: Liste der zu SEPA gehörigen Staaten und Gebiete

Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen.

Sonstige Staaten und Gebiete

Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.